

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 03.12.2024**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 0659/VI vom 18.09.2024
Baustellenkoordinierung – Störungen für Verkehr, Radfahrer und Fußgänger minimieren
Drucksachen-Nr. 0770/VI
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadtrat Urban Aykal
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** Keine
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** Keine
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** ./.

Urban Aykal
Bezirksstadtrat

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 659/VI vom 18.09.2024
Baustellenkoordinierung – Störungen für Verkehr, Radfahrer und Fußgänger minimieren
Drucksachen-Nr. 0770/VI
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadtrat Urban Aykal
- 3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 18.09.2024 den folgenden Beschluss gefasst:**

„Das Bezirksamt wird gebeten, mit den zuständigen Stellen auf Senatsebene dafür Sorge zu tragen, dass eine optimierte Baustellenkoordinierung im öffentlichen Straßenland erfolgt und das seit 2014 geltende Aufgrabeverbot eingehalten wird. Hierzu soll der Bezirk als Straßenbaulastträger den Baustellenatlas der Firma infreSt – Infrastruktur eStraße (<https://www.infrest.de/>) verpflichtend für eigene Baumaßnahmen verwenden, dort alle geplanten Baumaßnahmen eintragen und eine zeitliche sowie räumliche Koordinierung vornehmen. Das Bezirksamt soll zudem eine Baustellenkoordinierungsrunde, welche mindestens jährlich mit allen relevanten im öffentlichen Straßenland agierenden Tiefbauunternehmen bzw. deren Auftraggebern sowie Vertretern des Senats tagt, installieren, um Konfliktpotentiale zwischen den Baumaßnahmen im und in unterschiedlichen Bezirken zu identifizieren und zu vermeiden.“

Hierzu wird berichtet:

Bereits am 03.11.2023 fand ein Termin zwischen dem Amtsleiter des Straßen- und Grünflächenamtes, dem Geschäftsführer der Firma infreSt und mir statt. Im Ergebnis der Sitzung wurde entschieden, dass der Bezirk Steglitz-Zehlendorf zukünftig den Baustellenatlas aktiv nutzt und seine Investitionsmaßnahmen in das System einträgt / eintragen lässt. Am 03.06.2024 habe ich die Ergänzung der Nutzungsvereinbarung des „Baustellenatlas“ – Schreibrecht für den Bezirk Steglitz-Zehlendorf unterschrieben. Diese Nutzungsvereinbarung ergänzt die bereits bestehende Nutzungsvereinbarung der Firma infreST mit der Senatsverkehrsverwaltung.

Eine Ausweitung auf die Maßnahmen der Straßenunterhaltung ist weder leistbar noch aus Sicht der infreSt und des SGA zielführend da diese einen viel zu kurzen Vorlauf haben.

Jahresgespräche mit den großen Leitungsnetzbetreibern (NBB, BWB; Stromnetz) und dem Straßen- und Grünflächenamt finden bereits jetzt statt, so dass die Einrichtung einer zusätzlichen Koordinierungsrunde nicht notwendig ist.

Hinsichtlich der Einhaltung der Aufgrabeverbote muss darauf hingewiesen werden, dass diese grundsätzlich bereits jetzt eingehalten werden. Ausnahmen bilden hierbei Havariemaßnahmen, die entsprechend durch die Leitungsnetzbetreiber belegt/ begründet werden müssen.

Weiterhin stellen Baumaßnahmen der Telekommunikationsunternehmen einen Großteil der Aufgrabungen dar. Für diese Leitungsnetzbetreiber greift das Aufgrabeverbot nicht, da die Telekommunikationslinien auf Grundlage des TKG verlegt werden. Dieses kennt kein Aufgrabeverbot. Das

Aufgrabeverbot gem. AV zu § 12 BerlStrG ist hier nicht anwendbar, da das TKG als Bundesrecht entsprechend der Normenhierarchie über dem BerlStrG steht.

Es wird gebeten, den Beschluss damit als erledigt zu betrachten.

Cerstin Richter-Kotowski
Stellv. Bezirksbürgermeisterin

Urban Aykal
Bezirksstadtrat